

Zahlungen an Ehrenamtliche in der Sektion Konstanz

- 1. Vorstand** (-> Ehrenamtspauschale)
 - Erste*r Vorsitzende*r 840,- €
 - Zweite*r Vorsitzende*r / Schatzmeister*in 750,- €
 - Alle weiteren Vorstandsmitglieder 500,- €
- 2. JDAV** (-> Ehrenamtspauschale)
 - Mitglieder Jugendausschuss und Jugendvorstand 120,- €
- 3. Fachreferate** (-> Ehrenamtspauschale)
 - Gewählte Fachreferent*innen 120,- €
- 4. Alle Funktionsträger*innen, die im Organigramm abgebildet sind** (-> Geschenk)
 - Zum Ende einer Amtsperiode Geschenk im Wert von bis zu 60,- €
- 5. Tourenleitungen** (-> Übungsleiterfreibetrag)
 - Tagessatz für erbrachte Einsatzzeiten mit DOSB-/BSB-Lizenz 40,- €
 - Tagessatz für erbrachte Einsatzzeiten ohne DOSB-/BSB-Lizenz 20,- €
 - Bei mind. 5 geplanten Tourtagen zusätzlich 100,- €
- 6. Ausbildungsleitungen Sektion** (-> Übungsleiterfreibetrag)
 - Pauschale für Ausbildungen
 - Bis zu 4 Stunden 60,- €
 - Ab 4 Stunden 120,- €
 - Bei mind. 5 geplanten Ausbildungen zusätzlich 100,- €
- 7. Ausbildungsleitungen Kletterwerk** (-> Übungsleiterfreibetrag)
 - Kletterbetreuer / Trainer C 15,- € / h
 - Ohne Ausbildung 11,- € / h
- 8. Jugendleitungen** (-> Übungsleiterfreibetrag)
 - Gruppenstunden: Pauschale je Veranstaltung 15,- €
 - Tagessatz für erbrachte Einsatzzeiten mit DOSB-/BSB-Lizenz 40,- €
 - Tagessatz für erbrachte Einsatzzeiten ohne DOSB-/BSB-Lizenz 20,- €
- 9. Alle Ehrenamtlichen / Funktionsträger*innen** (-> Erstattung von Auslagen)
 - Erstattung von Auslagen, die im Rahmen der Funktion entstanden sind (auf Grundlage vorgelegter Belege) auf Basis der definierten diesbezüglichen Regelungen
 - Fahrtkosten
ÖPNV-Kosten gemäß Beleg
PKW: 0,30 € je km
 - Vignette: 100%
 - Übernachtung mit Halbpension: nachgewiesene Kosten bis zu max. 100,- € / Nacht
 - Selbstversorgerpauschale: 10,- € / Nacht
 - Nutzung des Materialverleihs der Sektion im Rahmen einer durchgeführten Veranstaltung: kostenlos
 - Übernahme der Ausbildungskosten beim Bundesverband
 - Sektionsanteil der Ausbildungskosten: 100%
 - Persönlicher Anteil der Ausbildungskosten: gemäß definierter Kriterien
- 10. Alle Mitglieder** (-> Geschenk)
 - Persönliches Ereignis nach definierten Kriterien (z.B. runder Geburtstag): bis zu 60,- € je Ereignis.
 - Besonderer Vereinsanlass nach definierten Kriterien (z.B. Ende einer Amtsperiode): bis zu 60,- € je Ereignis.
 - Aufmerksamkeit (z.B. Teilnahme an Vereinsveranstaltung): insgesamt bis zu 60,- €.

Anmerkungen

- Die Beträge sind seit dem 01.01.2022 gültig und lösen die bis dahin gültigen Beträge ab.
- Stichdatum für die Berechnung: 01. Dezember, Auszahlung zum 15. Dezember
- Ehrenamtspauschale:
 - Für ehrenamtlichen Tätigkeiten von Vereinsmitgliedern, jeweils bezogen auf ein Kalenderjahr.
 - Die jährliche Obergrenze der steuer- und sozialversicherungsfreien Zahlung liegt bei 840,- €.
 - Ehrenamtspauschalen können gegen eine Spendenbescheinigung an den Verein gespendet werden.
 - Bei zeitgleicher Ausübung mehrerer Funktionen wird nur die höchste Pauschale bezahlt.
 - Bei Tätigkeiten in der JDAV werden die Pauschalen bis zur Obergrenze von 840,- € addiert.
 - Sind mehrere Fachreferent*innen in einem Referat benannt, wird die Entschädigung geteilt.
 - Stabsstelleninhaber*innen erhalten auch die Ehrenamtspauschale für Fachreferate.
 - Ehrenratsmitglieder sind ausgenommen.
- Übungsleiterfreibetrag:
 - Für betreuende / pädagogische Tätigkeiten in Ausbildungen, bei Touren und in der JDAV.
 - Die jährliche Obergrenze der steuer- und sozialversicherungsfreien Zahlungen liegt bei 3.000,- €.
 - Jährlich ist eine Freistellungsbescheinigung neu vorzulegen.
- Geschenk:
 - Bezugszeitraum ist jeweils ein Kalenderjahr
 - Die genannten Beträge entsprechen den steuerrechtlichen Obergrenzen
 - Geldgeschenke sind nicht möglich

Konstanz, den 17.04.2023, Änderung nach Vorstandsbeschluss

1. Beschluss vom 15.07.2022